

öffentlich

---

**Federführender Dezernent:** Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:** KB 8.10**Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:**

---

**Thema: G 9 am Ludwig-Wilhelm-Gymnasium und Tulla-Gymnasium**

---

**Information:**

Aufgrund der Initiative der Stadt Rastatt hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am Ludwig-Wilhelm-Gymnasium (LWG) einmalig für das Schuljahr 2013/2014 sechs G 9-Klassen in der Jahrgangsstufe 5 bewilligt. Hierdurch war es möglich, in diesem Schuljahr 114 Kinder aus Rastatt sowie 62 auswärtige SchülerInnen am LWG mit einem G 9-Platz aufzunehmen. 25 Kinder aus Umlandgemeinden mussten abgewiesen werden (auf die Drucksache 2013-134 und die Informationsvorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 2013 wird verwiesen) und besuchen nun andere Gymnasien in der Region.

Die Einrichtung eines zusätzlichen Zuges am LWG, die Schule ist eigentlich auf lediglich fünf Züge ausgelegt, ist dadurch möglich, dass der Brahmssaal im Kulturforum vormittags für Unterricht der Oberstufe genutzt wird. Hierdurch wurden im LWG selbst Raumkapazitäten für die zusätzliche 5. Klasse frei. Nach Auskunft der Schulleitung funktioniert die Nutzung des Saals für Unterricht reibungslos und bringt keine schulorganisatorischen Probleme mit sich. Im Kulturforum hätte auch ein weiterer Raum für Schulunterricht genutzt werden und somit ein siebter G 9-Zug am LWG untergebracht werden können. Diese Möglichkeit war dem Ministerium bekannt. Warum das Ministerium dennoch nur sechs Züge genehmigt hat, kann seitens der Verwaltung und der Schule nicht nachvollzogen werden, zumal in einem ähnlichen Fall in Pforzheim sogar vier zusätzliche G 9-Züge zugelassen wurden. Dort konnten zusätzliche Kapazitäten im Schulgebäude geschaffen werden, indem Räume für OberstufenschülerInnen in einem nahegelegenen Kaufhaus angemietet wurden. In diesem Punkt zeigt sich die Verwaltung enttäuscht von der fehlenden klaren Linie des Ministeriums bei der Zulassung von zusätzlichen G 9-Zügen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung hält das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Bezug auf den Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein

bildenden Gymnasium“ trotz der großen Nachfrage nach G 9-Plätzen an seiner bisherigen Vorgehensweise weiterhin fest. Entsprechend kann im Zuständigkeitsbereich eines Schulträgers der Schulversuch weiterhin nur an einem Gymnasium durchgeführt werden. Durch diese Regelung hat eine erneute Antragstellung für die Einrichtung eines G 9-Angebotes am Tulla-Gymnasium nach Ansicht der Verwaltung und der dortigen Schulleitung derzeit keine Erfolgsaussichten.

Des Weiteren ist nicht damit zu rechnen, dass das Land in nächster Zeit zusätzlich zu den bisher 44 genehmigten Modellschulen weitere zulässt. Somit dürften neben den bereits im Schulversuch aufgenommenen Schulen in der Region keine weiteren hinzukommen.

Aus den vorgenannten Gründen werden die Anmeldezahlen für G 9-Plätze am LWG für das kommende Schuljahr voraussichtlich unverändert hoch sein. Im Hinblick hierauf wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem LWG nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten suchen, um einer möglichst großen Zahl an SchülerInnen einen G 9-Platz anbieten zu können. Sofern hierfür jedoch keine geeignete Lösung gefunden werden kann, wird voraussichtlich erneut eine Abweisung von SchülerInnen unumgänglich sein.

Ob für diese SchülerInnen dann noch die von Herrn Minister Andreas Stoch im Frühjahr 2013 geforderte „gute Lösung für jedes für einen G 9-Zug angemeldete Kind“ gefunden werden kann, scheint fraglich. In jedem Fall bedeutet eine Abweisung von SchülerInnen im Hinblick auf die sinkenden Schülerzahlen auch immer eine Schwächung des Schulstandortes Rastatt.

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter